

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1884

22 (9.4.1884)

M. Guel

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 9. April 1884.

Inhalt.

- | | |
|---|--|
| Allgemeine Verfügungen: | Nr. 22938. B. Mitteldeutscher Verband. |
| Nr. 22935. B. Beförderung von Leichen zc. | Nr. 23078. B. Eistransporte. |
| Sonstige Bekanntmachungen: | Nr. 23188. B. Südösterreich-Ungar.-Deutscher Verkehr. |
| Nr. 22544. B. Deutsch-Italienischer Verkehr. | Nr. 23192. B. Niederländisch-Schweizer. Verkehr. |
| Nr. 22551. B. Niederländisch-Schweizerischer bezw. Niederländisch-Südwestdeutscher Verkehr. | Nr. 23280. B. Verkehr Basel B. V.-Mittel- u. Westschweiz. |
| Nr. 22557. B. Eis-Ausnahmetarif aus Tyrol. | Nr. 22806. R. Englisch-Südwestdeutscher Verkehr. |
| Nr. 22623. B. Weintransporte aus Italien. | Nr. 23463. B. Berichtigungen zc. in den Telegraphentarifen. |
| Nr. 22872. B. Deutsch-Italienischer Verband. | Nr. 22503. G.D. und Nr. 22504. G.D. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen. |

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 22935. B. Die Tarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren betreffend.

In dem Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren auf den Badischen Bahnen vom 1. Januar 1881 ist auf Seite 18 am Schlusse nachzutragen:

„Für ein einzelnes zur Beförderung ausgegebenes Stück Zuchtvieh wird nur der dritte Theil der für den vollständig beladenen Wagen zu berechnenden Fracht erhoben, wenn die Bescheinigung eines landwirthschaftlichen Vereins darüber beigebracht wird, daß das betreffende Stück wirklich Zuchtvieh ist.“

Karlsruhe, 4. den April 1884.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Güterverkehr.

Nr. 22544. B. Im direkten Deutsch-Italienischen Güterverkehr ist bis auf Weiteres der Artikel „Holzspulen Rocchetti di legno per telai o filato“ auf den Deutsch-Schweizerischen bezw. Oesterreichischen Strecken bei Aufgabe als Stückgut in Klasse II, bei Wagenladungen von 5000 kg in Klasse V und bei Wagenladungen von 10000 kg

in Klasse VII bezw. Ausnahmetarif 20 a und auf den Italienischen Strecken bei Aufgabe als Stückgut in Klasse 15 und bei Wagenladungen von mindestens 5000 kg in Klasse 17 zu tarifiren.

Die Waarenklassifikation für den betreffenden Verkehr ist hiernach zu ergänzen.

fo

Nr. 22551. B. Für den Niederländisch-Schweizerischen bzw. Südwestdeutschen Verkehr ist der Dienstbefehl Nr. 1 ausgegeben worden.

Nr. 22557. B. In dem vom 1. April l. J. gültigen Ausnahmetarif für Eistransporte aus Tyrol ist auf Seite 4 in der Schnitt-Tariftabelle Abtheilung B Ziffer III „St. Ingbert 573 km 1,11 M.“ handschriftlich nachzutragen.

Nr. 22623. B. Im Deutsch-Italienischen Verkehrs-güterverkehr gelangt ein vom 10. April d. J. ab gültiger Dienstbefehl Nr. 4, den Transport von Wein in Reservoirwagen betreffend, zur Ausgabe. Derselbe ist auch bezüglich Interessenten zur Kenntniß zu bringen.

Nr. 22872. B. Im Deutsch-Italienischen Verkehrs-güterverkehr ist eine vom 1. April l. J. ab gültige neue Auflage der Instradierungsvorschriften für den direkten Güterverkehr via Gotthard erschienen, welche den diesseitigen Dienststellen alsbald in der nöthigen Anzahl zugehen wird.

Nr. 22938. B. Für den Mitteldeutschen Verkehrs-güterverkehr ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. die Dienstabweisung Nr. 64/66 zur Ausgabe gelangt.

Nr. 23078. B. Zum Ausnahmetarif für Eis ab Bayerischen Stationen vom 28. Februar l. J. ist mit Wirkung vom 1. April l. J. ab der III. Nachtrag, Frachtsätze für Eisenstein und Ludwigsthal enthaltend, eingeführt worden.

Nr. 23188. B. Im Südösterreichisch-Ungarisch-Deutschen Verkehrs-güterverkehr werden vom 18. Mai l. J. ab fertige Nähmaschinen von der Tarifrung nach Ausnahmetarif Nr. 19 ausgeschlossen.

Nr. 23192. B. Der im Heft I des Niederländisch-Schweizerischen Tarifs vom 1. Februar l. J. auf Seite 23 vorgesehene Ausnahmefrachtsatz von 2,42 M. für condensirte Milch aus der Westschweiz gilt auch für Kindermehl gleicher Herkunft. Es ist daher in der mit * bezeichneten Anmerkung hinter „Für condensirte Milch“ einzuschalten: „und Kindermehl“.

Nr. 23280. B. Zu den seit 1. Dezember v. J. in Geltung stehenden Gütertarifen zwischen Basel Bad. Bf. und Stationen der Mittel- und Westschweiz tritt mit dem

15. April l. J. ein 2ter Nachtrag in Kraft, welcher ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr mit Corcelles (Neuch.) enthält.

Rechnungswesen.

Nr. 22806. R. Die Verbandsstationen des Englisch-Südwestdeutschen Verkehrs werden angewiesen, bei Abfertigung von Sendungen nach der Englischen großen Ostbahn zur Kartirung nur die Impresse h 210 und 211 zu verwenden und genau nach deren Vordruck die Spesen-vorschüsse und Nachnahmen zu trennen.

Da in der zu den Nachweisungen zu verwendenden Impresse h. 8. diese Unterscheidung nicht vorgesehen ist, so sind hiefür zwei geeignete Spalten unter Bezeichnung derselben mit D. und R. (Debours und Remboursement) besonders in Gebrauch zu nehmen.

Telegraphenwesen.

Nr. 23463. B. Nr. 37 der Nachrichten für die Bahntelegraphenstationen ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen k. S. zugehen.

Mittheilungen.

Nr. 22503. G.D. Unter Bezugnahme auf die Mittheilungen Nr. 72879. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 70 v. 1881) und Nr. 74182. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 63 von 1883) wird weiter bekannt gegeben, daß der Sitz der Betriebsverwaltung und Betriebskontrolle der Thüringischen Secundärbahnen Fröttstedt = Friedrichroda, Wutha = Ruhla, Almenau-Großbreitenbach und Hohenebra-Ebeleben seit 1. April l. J. von Waltershausen nach Gotha verlegt ist.

Das Koch'sche Stationsverzeichnis ist hiernach zu berichtigen.

Nr. 22504. G.D. Mit dem 1. April l. J. sind bei der Braunschweigischen Eisenbahngesellschaft die von deren seitherigem Ober-Güter-Inspektor geführten Geschäfte einer neu errichteten Dienststelle übertragen worden, welche den Namen:

„Verkehrs-Bureau der Braunschweigischen Eisenbahn“ führt, an welche Stelle die seither in den Geschäftsbereich des Ober-Güter-Inspectors gehörenden Korrespondenzen zu richten sind.